

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
KREISVERBAND OFFENBURG



DER
ORTENAU
KREIS



Barrierefreiheit an Bushaltestellen

Die Musterhaltestelle im Ortenaukreis

So wird's
gemacht!



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Ortenaukreis hat sich zum Ziel gesetzt, den ÖPNV weiter voranzubringen. Ein wichtiger Baustein hin zu einem verbesserten ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger ist der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen.

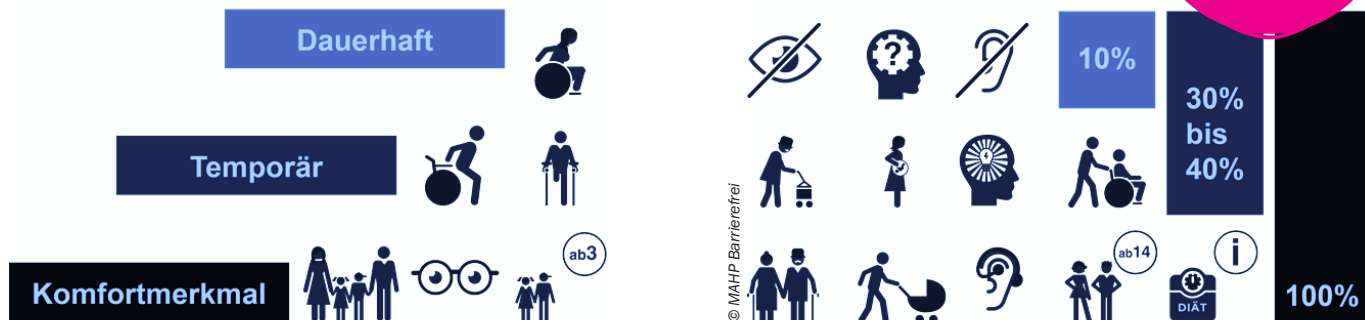
Daher hat sich aus dem Behindertenbeirat des Ortenaukreises ein Expertenkreis gebildet, um bei Vor-Ort-Terminen den Ist-Zustand der barrierefreien Haltestellen im Ortenaukreis zu analysieren und einheitliche Empfehlungen zu erarbeiten. Denn: Barrierefreie Lösungen variieren vielerorts sehr stark, was keinesfalls nutzerfreundlich ist.

In dieser Broschüre geben wir Handlungsempfehlungen und praktische Tipps für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und deren bauliche Mindestvoraussetzungen. Bitte beachten Sie, dass es über die Broschüre hinaus weitere visuelle, akustische oder gestalterische Maßnahmen gibt, die zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen beitragen können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!

Warum barrierefrei?

- ▶ Reaktion auf den demografischen Wandel
- ▶ Attraktivitätssteigerung
- ▶ Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- ▶ Komfort für alle Fahrgäste
- ▶ Gewährleistung sozialer Teilhabe für alle Menschen und insbesondere für Menschen mit Behinderung
- ▶ Für bis zu 40 Prozent der Bevölkerung ist die Barrierefreiheit erforderlich, da diese Bevölkerungsgruppe mobilitätseingeschränkt ist



Das müssen Sie beachten!

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 1. Januar 2013 wurde in § 8 Abs. 3 PBefG das Ziel festgelegt, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Zu beachtende Regelwerke und Normen:

- ▶ DIN 18040-3
- ▶ DIN 32984 (Bodenindikatoren)
- ▶ DIN 32975 (kontrastreiche visuelle Gestaltung)
- ▶ H BVA 2011
- ▶ RAS 2006 und RAL 2012



Was ist sonst noch wichtig?

Setzen Sie keine Insellösungen durch! Das gesamte Haltestellenumfeld muss stufenlos zugänglich sein. Bushaltestellen werden grundsätzlich als Fahrbahnrandhaltestellen umgebaut. Nur in Ausnahmefällen sollen Busbuchten erhalten bleiben.

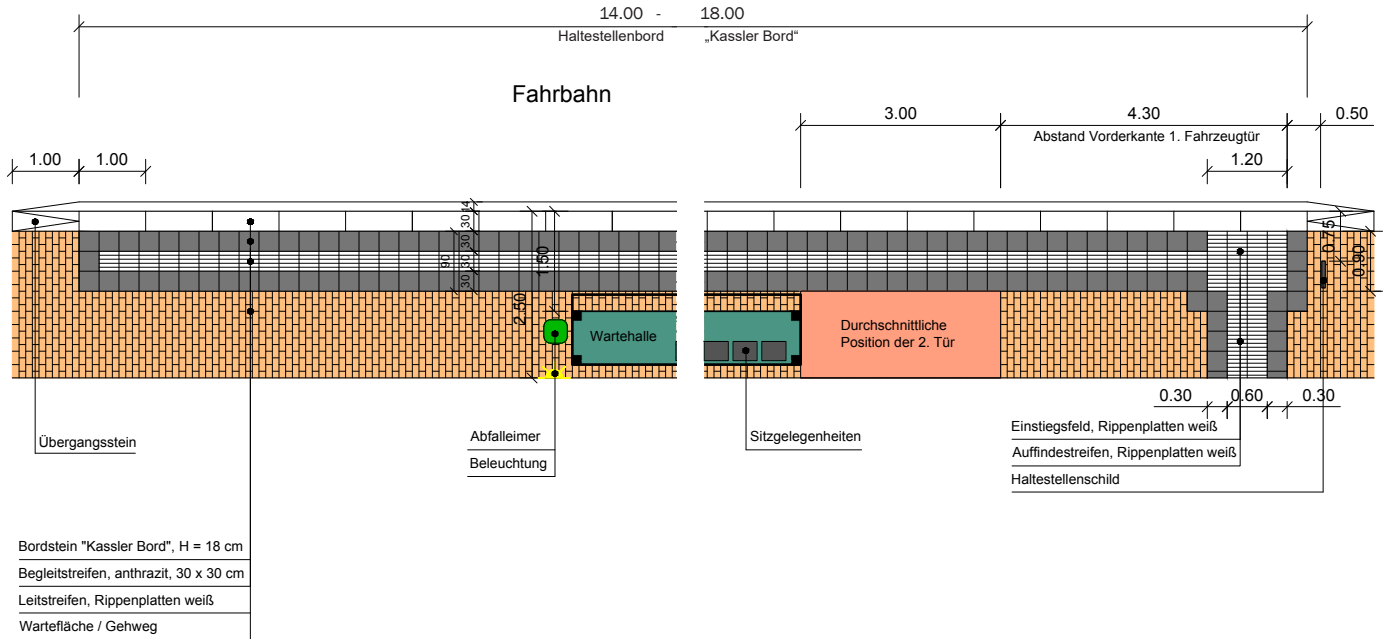
Vorteile eines Umbaus von Busbuchten zu Fahrbahnrandhaltestellen:

- ▶ Durch den Umbau in eine Fahrbahnrandhaltestelle entsteht die benötigte Fläche für den Wartebereich und das taktile Leitsystem.
- ▶ Der Busverkehr wird beschleunigt, da der Bus nicht in den fließenden Verkehr einfädeln muss.
- ▶ Geringere Kosten.
- ▶ Platzersparnis, kein Grunderwerb nötig.
- ▶ Gerades und paralleles Anfahren der Bushaltestellen auch bei kurzer Entwicklungslänge.

Erhalt einer Busbucht:

- ▶ Einzelfallbetrachtung ist erforderlich.
- ▶ Busbuchten müssen regelkonform hergestellt werden, damit eine parallele Anfahrbarkeit gewährleistet wird.
- ▶ Eine Busbucht muss bestehen bleiben, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) über 14.000 Fahrzeuge liegt. Die Empfehlung des Landratsamtes Ortenaukreis liegt bei einer DTV von 8.000 – 10.000 Fahrzeugen.
- ▶ Busbuchten bleiben bei langen Standzeiten z. B. Endhaltestellen bzw. Nähe zu Bahnhöfen erhalten.

Die Musterhaltestelle im Ortenaukreis



Landratsamt Ortenaukreis
Musterhaltestelle
Grundriss/Draufsicht
Gezeichnet: Michael Poloczek



Erforderliche Abmessungen

- ▶ Optimale Tiefe der Wartefläche: 2,50 m, bei punktuellen Einbauten min. 1,50 m
- ▶ Länge: 14,00 - 18,00 m, min. 8,00 m
- ▶ Höhe Bordstein „Kassler Bord“: 18 cm
- ▶ max. Längsneigung im Haltestellenbereich: 3,00 %
- ▶ max. Querneigung: 2,50 %
- ▶ Taktiles Leitsystem aus Rippenplatten

Jede Haltestelle ist im Einzelnen zu betrachten, da eine flächendeckende Ausstattung eventuell aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich ist.



Taktiler Leitsystem

Das „Taktile Leitsystem“ einer Bushaltestelle wird aus einem Auffindestreifen, einem Einstiegsfeld und einem Leitstreifen gebildet. Hierbei werden Bodenindikatoren in Rippenstruktur parallel zur Straße verlegt.

Das Auffinden von Bushaltestellen entlang der Gehwege erfolgt durch einen Auffindestreifen (Breite 0,60 m), der senkrecht zur Gehrichtung über die gesamte Gehwegbreite verlegt wird und in ein Einstiegsfeld führt. Das Einstiegsfeld wird auf Höhe der vorderen Tür des Busses angeordnet (Abmessungen 1,20 x 0,90 m).

Der parallel zum Bordstein verlaufende Leitstreifen (Breite 0,30 m) dient zur Wegführung innerhalb der Haltestelle und warnt betroffene Menschen zugleich vor der Bussteigkante.

Ein hoher taktiler und visueller Kontrast der Bodenindikatoren zum angrenzenden Bodenbelag ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des „Taktiles Systems“. Dieser wird durch anthrazitfarbene Begleitplatten (Breite 0,30 m) oder anthrazitfarbenes Pflaster erzielt.



Kasseler Sonderbord



► Empfohlene Höhe: 18 cm

Der „Kassler Sonderbord“ dient dem Busfahrer als Anfahrhilfe. Die speziell abgerundete Form ermöglicht dem Fahrer ein dichtes Heranfahren an die Haltestellenkante. Die Bordhöhe beträgt im Ortenaukreis 18 cm. Sie hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen spielt der Fahrzeugtyp in Bezug auf die Schleppkurven sowie der Ausführung der Fahrzeugtüren eine wichtige Rolle und zum anderen muss die Überstreichbarkeit des Bordes beim Anfahren der Haltestelle gewährleistet werden.

Optimale Anfahrt

Um eine optimale Anfahrt an die Haltestelle zu ermöglichen, muss eine gerade Anfahrbarkeit gegeben sein. Durch den Umbau von Busbuchten in Fahrbahnrandhaltestellen wird dies auch bei kurzer Entwicklungslänge ermöglicht.

- Bei einer Sonderbordhöhe von 18 cm kann der Bus beim Anfahren über das Bord schwenken. So wird eine direkte Anfahrbarkeit gewährt.
- Der Bus kann durch das sogenannte „Kneeling“ (= einseitige Absenkung des Fahrzeugs um 7 bis 9 cm) die Stufenhöhe minimieren.
- Mit einer Sonderbordhöhe von 18 cm entsteht ein Absatz: Daher muss zusätzlich beim Ein- und Aussteigen die **manuell bedienbare Klapprampe** des Busses benutzt werden.

Der Einsatz von geschultem Personal ist für eine optimale Anfahrt maßgebend.

Wie geht es weiter?

Die Förderdatenbank des Landes Baden-Württemberg unterstützt unter anderem den barrierefreien Aus- und Umbau von Bushaltestellen. Wenden Sie sich hierfür an Ihr zuständiges Regierungspräsidium in Baden-Württemberg:

- ▶ www.rp.baden-wuerttemberg.de
- ▶ www.foerderdatenbank.de



Im Hinblick auf Effektivität und die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, den barrierefreien Umbau im Zuge von Straßenbaumaßnahmen umzusetzen.

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg

Sozialverband VdK
Kreisverband Offenburg
Hauptstraße 108
77654 Offenburg

Stand: August 2021

Inhaltlich Verantwortlicher für diese Broschüre
ist gemäß § 5 TMG: Landratsamt Ortenaukreis

Fotonachweise: Landratsamt Ortenaukreis



Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen zur Barrierefreiheit im ÖPNV wenden Sie sich bitte an die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Ihrem jeweiligen Stadt- oder Landkreis.



DER
ORTENAU
KREIS



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
KREISVERBAND OFFENBURG

